

Vollversammlung Q1/Q2

zu Beginn des Schuljahres 2023/24



28.08.2023

Vollversammlung Q1/Q2

28.08.2023

Agenda

- Entschuldigungsverfahren (Neuerungen)
- Zuschuss zum D-Ticket
- Pausen-/Hausordnung, Täuschungsversuch
- Digitale Oberstufe
- Fächerwahl Qualifikationsphase
- Abiturprüfung
- Studienfahrten
- Sonstiges/Fragen



Entschuldigungsverfahren – Neuerungen

- Lehrkräfte notieren Fehlzeiten ab sofort digital bei school-sh, d. h. Oberstufenbüro kann auf Fehlzeiten zugreifen, Fehlstunden (auch unentschuldigte) werden automatisch ins Zeugnis übernommen
- Fehlzeiten müssen spätestens nach 14 Tagen entschuldigt sein und das entsprechende Formular wieder im Oberstufenbüro abgegeben werden
- Verantwortung liegt weiterhin bei Ihnen, aber ein “Durchmogeln“ bis zum Halbjahresende wird erschwert

Entschuldigungsverfahren – Ablauf

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

Entschuldigung
 Entschuldigen Sie sich in der Folgewoche für Ihr Fehlen bei jeder Fachlehrkraft (Unterschrift).
Abgabe im Oberstufenbüro: 14 Tage nach dem Fehlen

Beurlaubung (bis 6 Schultage, nicht vor/nach Ferien)
 Beantragen Sie eine Beurlaubung immer vor dem Fehlen. Informieren Sie in der Vorwoche alle Fachlehrkräfte.
Abgabe im Oberstufenbüro: 5 Tage vor dem Fehlen

Name:	Geburtsdatum:	Profil:				
Grund für das Fehlen: <input type="checkbox"/> privat (z. B. Krankheit) <input type="checkbox"/> schulisch (z. B. SV, Turnier)	Grund für die Beurlaubung:					
Datum/Unterschrift¹:	Datum/Unterschrift¹:		Tutor*in²:			

Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Stunden insgesamt:	

¹ Schüler*in selbst (bei Volljährigkeit) bzw. Erziehungsberechtigte; ² (bei nicht-volljährigen Schülern: Eltern); * nur bei Beurlaubung verpflichtend

- Entschuldigungszettel nach dem Fehlen im Oberstufenbüro abholen
- Ausfüllen, Unterschreiben (ggf. von Eltern)
- bei jeder Fachlehrkraft entschuldigen (school-sh)
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Entschuldigungsverfahren – Beurlaubungen

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe

Entschuldigung
 Entschuldigen Sie sich in der Folgewoche für Ihr Fehlen bei jeder Fachlehrkraft (Unterschrift).
Abgabe im Oberstufenbüro: 14 Tage nach dem Fehlen

Beurlaubung (bis 6 Schultage, nicht vor/nach Ferien)
 Beantragen Sie eine Beurlaubung immer vor dem Fehlen. Informieren Sie in der Vorwoche alle Fachlehrkräfte.
Abgabe im Oberstufenbüro: 3 Tage vor dem Fehlen

Name: _____ Geburtsdatum: _____ Profil: _____

Grund für das Fehlen: _____ Grund für die Beurlaubung: _____

privat (z. B. Krankheit) schulisch (z. B. SV, Turnier)

Datum/Unterschrift¹: _____ Datum/Unterschrift*: _____ Tutor*in²: _____

Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
1./2.										
3./4.										
5./6.										
7./8.										
9./10.										Stunden insgesamt:

¹ Schüler*in selbst (bei Volljährigkeit) bzw. Erziehungsberechtigte; ² (bei nicht-volljährigem Schüler*in); * nur bei Beurlaubung verpflichtend

- gleiches Formular wie bei Entschuldigung
- Ausfüllen, Unterschreiben (ggf. von Eltern)
- Tutor*in unterschreibt
- bei jeder Fachlehrkraft entschuldigen (school-sh)
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Vollversammlung Q1/Q2

28.08.2023

Entschuldigungsverfahren – Attestpflicht („AU am 1. Tag“)

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

Entschuldigung bei ATTESTPFLICHT/AU am 1. Tag (§ 4 Abs.1, SchulAAufgV SH)
 Legen Sie unverzüglich nach dem Wiedererscheinen in der Schule dem Oberstufenbüro ein entsprechendes Attest vor. Nach bestätigter Kenntnisnahme durch Fr. Kalmus/ETR entschuldigen Sie sich für Ihr Fehlen bei jeder Fachlehrkraft (Unterschrift). Bitte informieren Sie auch Ihre*n Tutor*in.
Rückgabe dieses Zettels im Oberstufenbüro: spätestens 14 Tage nach dem Fehlen

Name:		Geburtsdatum:		Profil:						
Grund für das Fehlen:				Das Attest hat dem Oberstufenbüro vorgelegen: (Datum/Unterschrift Fr. Kalmus oder ETR, ggf. Stempel)						
Datum/Unterschrift:										
Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
1./2.										
3./4.										
5./6.										
7./8.										
9./10.									Stunden insgesamt:	

- jedes Fehlen muss durch ein Attest belegt werden
- nach Wiedererscheinen Attest umgehend im Oberstufenbüro vorlegen
- bei jeder Fachlehrkraft entschuldigen
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Vollversammlung Q1/Q2

28.08.2023

Entschuldigungsverfahren – Stundenplanverfahren

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2023/24

STUNDENPLANVERFAHREN

Lassen Sie sich auf diesem Stundenplan jede Unterrichtsstunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen. Auch Unterrichtsausfall oder Unterricht an einem anderen Ort müssen Sie sich durch Unterschrift bestätigen lassen.

Wichtig: Sollten Sie zusätzlich der Attestpflicht („AU am 1. Tag“) unterliegen, können Sie sich nur im Oberstufenbüro (Unterschrift Fr. Kalmus/ETR) für die durch Krankheit versäumten Stunden entschuldigen. Die Fachlehrkraft muss dennoch unterschreiben.

Rückgabe dieses Zettels im Oberstufenbüro: nach der letzten Unterrichtsstunde der Woche

Name:				Profil:							
Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den		
	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	
1./2.											
3./4.											
5./6.											
7./8.											
9./10.									Nicht vergessen: Zettel im Oberstufenbüro abgeben.		

Anmerkungen:

- jede Unterrichtsstunde (auch Ausfall) muss abgezeichnet werden
- am Anfang der Woche Stundenplan-Zettel im Oberstufenbüro abholen und am Ende der Woche dort wieder abgeben

Entschuldigungsverfahren – Konsequenzen bei mehrfach unentschuldigtem Fehlen

- zunächst Ermahnung oder Missbilligung
- dann Attestpflicht und/oder Stundenplanverfahren
- letzte Konsequenz: 0 Notenpunkte bei Leistungsnachweisen bzw. 0 Punkte in einem oder mehr Fächern, Rückstiege (Schulwechsel)
- **Entlassung aus der Schule, wenn innerhalb von 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen insgesamt 20 Stunden unentschuldig verpasst wurden oder bei wiederholtem Entzug von Leistungsnachweisen in mehr als einem Fach** (§19 Abs. 4 SchulG)

Entschuldigungsverfahren – Kenntnisnahme

Hermann-Tast-Schule Husum Oberstufe

Das Entschuldigungsverfahren ab Schuljahr 2023/24

Längerfristiges Fehlen
Bei Unterrichtsversäumnissen über 3 Tage hinaus bitte den/die Tutor*in per E-Mail informieren.

Beurlaubung (§15 SchulG)
Beurlaubungen bis zu 6 Tagen sind von dem/der Tutor*in vor dem Ereignis genehmigen zu lassen. Beurlaubungen vor und nach Ferientagen sind nur auf begründeten Antrag durch die Schulleiterin möglich. Reguläre Fahrstunden sind nicht freistellungswürdig, bei theoretischer bzw. praktischer Fahrprüfung vorher Freistellung bei dem/der Tutor*in einholen.
Beurlaubungen dürfen nur in belastbaren Ausnahmefällen mit Klausuren kollidieren. Dann auch betroffene Fachlehrkräfte informieren.
Der Entschuldigungszettel (liegt im Oberstufenbüro aus) kann auch für die Beantragung einer Beurlaubung (privat oder schulis) genutzt werden. Für Beurlaubungen, die direkt an Ferien angeschlossen, bedarf es eines gesonderten (formlosen) Antrags bei der Schulleiterin.

Verpasste Unterrichtsstunden – Entschuldigungsverfahren

- Nach versäumtem Unterricht (Spätestens in der Folgewoche) Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abholen, entsprechend ausfüllen und unterschreiben lassen.
 - Bei Volljährigkeit kann selbst unterschrieben werden, ansonsten unterschreibt einer der Sorgeberechtigten.
 - Nur bei schulintern verschuldetem Fehlen (Fachtage, Exkursionen, Sportveranstaltungen etc.) entfällt die Unterschriftspflicht.
- Unverzüglich nach dem Fehlen von der Fachlehrkraft abzeichnen lassen. Diese entscheidet über Akzeptierung der Fehlstunde(n).
- Abgabe des Entschuldigungszettel spätestens 14 Tage nach dem Fehlen im Oberstufenbüro.** Ein Überschreiten dieser Frist gilt i.d.R. als unentschuldigtes Fehlen.
- Untertuliegt ein/e Schüler*in der Attestpflicht oder dem Stundenplanverfahren, so ist das weiter unten beschriebene Verfahren zu beachten.

Verpasste Leistungsnachweise
Wurde ein Leistungsnachweis (Klausur, GFS, Test, etc.) verpasst, muss das Fehlen nach der Gesundung umgehend im Oberstufenbüro entschuldigt werden. Beurlaubungen werden nicht akzeptiert. Liegt keine rechtzeitige Entschuldigung oder Beurlaubung vor, wird der Nachschreiben verwehrt und der Leistungsnachweis mit 0 Notenpunkten bewertet.

Ordnungsmaßnahmen nach mehrfach unentschuldigtem Fehlen und Konsequenzen
Die Ordnungsmaßnahmen sind nach Schwere und Ausmaß des unentschuldigtem Fehlens gestaffelt zu betrachten:

- Die/der Schüler*in erhält eine schriftliche **Ermahnung oder Missbilligung** (§ 25 SchulG)
- Die/der Schüler*in wird, ebenfalls schriftlich, mit der **Attestpflicht** belegt, bei der jedes Fehlen durch ein gültiges Attest belegt werden muss. Atteste sind beim allerersten Wiedererscheinen umgehend und nur dem Oberstufenbüro vorzulegen. (§ 4 Abs.1, SchulAAufgV SH)
*Dem/Der Schüler*in wird vom Oberstufenbüro ein gesondertes Entschuldigungszettel ausgehändigt, der im Anschluss den Fachlehrkräften zur Entschuldigung vorgelegt wird.*
- Die/der Schüler*in unterliegt (ggf. neben der Attestpflicht zusätzlich) dem **Stundenplanverfahren** und muss jede Unterrichtsstunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen lassen. Ein entsprechender Zettel ist im Oberstufenbüro erhältlich und muss für jede Woche neu ausgefüllt und nach der letzten Wochenstunde im Oberstufenbüro abgegeben werden. Auch Unterrichtsausfall oder Unterricht an einem anderen Ort hat der Schüler sich bestätigen zu lassen.

Entschuldigungsverfahren Stand: 28.08.2023

Kenntnisnahme

Ich habe das Entschuldigungsverfahren abgelesen und verstehe die Inhalte. Ich bestätige, dass ich die oben beschriebenen Konsequenzen, insbesondere die Attestpflicht, das Stundenplanverfahren und die Abgabe des Entschuldigungszettels im Oberstufenbüro nach Kenntnisnahme des Verfahrens, bei Unklarheiten frage ich Sie bitte im Oberstufenbüro nach.

Datum: _____ Unterschrift Schüler*in: _____ Unterschrift Sorgeberechtigte/r: _____

Kenntnisnahme Oberstufenbüro

Stand: 28.08.2023

- alle Infos nochmals auf dem Merkblatt zum Entschuldigungsverfahren zusammengefasst (auch online)
- auf der Rückseite ist die Kenntnisnahme zu unterschreiben
- Abgabe im Oberstufenbüro bis 01.09.2023**

Entschuldigungsverfahren – Kenntnisnahme

Hermann-Tast-Schule Husum Oberstufe

Das Entschuldigungsverfahren ab Schuljahr 2023/24

Längerfristiges Fehlen
Bei Unterrichtsvermässen über 3 Tage hinaus bitte den/die Tutor*in per E-Mail informieren.

Beurlaubung (§15 SchulG)
Beurlaubungen bis zu 6 Tagen sind von dem/der Tutor*in vor dem Ereignis genehmigen zu lassen. Beurlaubungen vor und nach Ferientagen sind nur auf begründeten Antrag durch die Schulleiterin möglich. Reguläre Fahrtstunden sind nicht freistellungswürdig, bei theoretischer bzw. praktischer Fahrprüfung vorher Freistellung bei dem/der Tutor*in einholen. Beurlaubungen dürfen nur in belastbaren Ausnahmefällen mit Klausuren kollidieren. Dann auch betroffene Fachlehrkräfte informieren.
Der Entschuldigungszettel (liegt im Oberstufenbüro aus) kann auch für die Beantragung einer Beurlaubung (privat oder schulis) genutzt werden. Für Beurlaubungen, die direkt an Ferien angeschlossen, bedarf es eines gesonderten (formlosen) Antrags bei der Schulleiterin.

Verpasste Unterrichtsstunden – Entschuldigungsverfahren

- Nach versäumtem Unterricht (Spätestens in der Folgewoche) Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abholen, entsprechend ausfüllen und unterschreiben lassen.
 - Bei Volljährigkeit kann selbst unterschrieben werden, ansonsten unterschreibt einer der Sorgeberechtigten.
 - Nur bei schulintern verschuldetem Fehlen (Fachtage, Exkursionen, Sportveranstaltungen etc.) entfällt die Unterschriftspflicht.
- Unverzüglich nach dem Fehlen von der Fachlehrkraft abzeichnen lassen. Diese entscheidet über Akzeptierung der Fehlstunde(n).
- Abgabe des Entschuldigungszettel spätestens 14 Tage nach dem Fehlen im Oberstufenbüro. Ein Überschreiten dieser Frist gilt i. d. R. als unentschuldigtes Fehlen.
- Untertuliegt ein/e Schüler*in der Attestpflicht oder dem Stundenplanverfahren, so ist das weiter unten beschriebene Verfahren zu beachten.

Verpasste Leistungsnachweise
Wurde ein Leistungsnachweis (Klausur, GFS, Test, etc.) verpasst, muss das Fehlen nach der Gesundung umgehend im Oberstufenbüro entschuldigt werden. Beurlaubungen werden hingegen akzeptiert. Liegt keine rechtzeitige Entschuldigung oder Beurlaubung vor, wird der Nachschreiben verwehrt und der Leistungsnachweis mit 0 Notenpunkten bewertet.

Ordnungsmaßnahmen nach mehrfach unentschuldigtem Fehlen und Konsequenzen
Die Ordnungsmaßnahmen sind nach Schwere und Ausmaß des unentschuldigtem Fehlens gestaffelt zu betrachten:

- Die/der Schüler*in erhält eine schriftliche **Ermahnung oder Missbilligung**. (§ 25 SchulG)
- Die/der Schüler*in wird, ebenfalls schriftlich, mit der **Attestpflicht** belegt, bei der jedes Fehlen durch ein gültiges Attest belegt werden muss. Atteste sind beim allerersten Wiedererscheinen umgehend und nur dem Oberstufenbüro vorzulegen. (§ 4 Abs.1, SchulAAufgV SH)
*Dem/Der Schüler*in wird vom Oberstufenbüro ein gesonderter Entschuldigungszettel ausgehändigt, der im Anschluss den Fachlehrkräften zur Entschuldigung vorgelegt wird.*
- Die/der Schüler*in unterliegt (ggf. neben der Attestpflicht zusätzlich) dem **Stundenplanverfahren** und muss jede Unterrichtsstunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen lassen. Ein entsprechender Zettel ist im Oberstufenbüro erhältlich und muss für jede Woche neu ausgefüllt und nach der letzten Wochenstunde im Oberstufenbüro abgegeben werden. Auch Unterrichtsausfall oder Unterricht an einem anderen Ort hat der Schüler sich bestätigen zu lassen.

Entschuldigungsverfahren Stand: 28.08.2023

Oberstufe

werden mit 0 Notenpunkten bewertet, sofern kein gültiges Attest bzw. belegt wird. Bei solch vorsätzlicher Entziehung einer Leistungsfeststellung über mehrere Fächern die Leistung mit 0 Notenpunkten bewertet werden. Das Zurücksteigen um eine Jahrgangsstufe ergeben. (§ 12 OAPVO).

in von der Schule entlassen werden, wenn innerhalb von **30 aufeinander-tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig** verpasst wurden. In diesen Fällen können sich unentschuldig und wiederholt schriftlichen Leistungsnachweisen in zwei oder mehr Fächern entziehen. (§ 19 Abs. 4 SchulG)

Entschuldigungsverfahren und der Ordnungsmaßnahmen

Informationen zum Entschuldigungsverfahren an der Hermann-Tast-Schule. Insbesondere sind mir die oben beschriebenen Konsequenzen, unentschuldigtes Fehlen mit sich bringen, in Bezug auf Ordnungsmaßnahmen, Leistungsbeurteilung der Fächer sowie Rückstieg der Jahrgangsstufe der Schule bekannt.

Unterschrift Schüler*in / Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Attestpflicht

igen Schüler*innen auszufüllen!

SchulG ist die Schule berechtigt, ihren Erziehungsberechtigten auch nach Eintritt Ihrer Mitteilungen zu machen über ausgesprochene Ordnungsmaßnahmen, die Ihr Schullehrverhältnis, die Leistung Ihres Schullehrverhältnisses, wenn dadurch der Abschluss Ihres Bildungsganges gefährdet werden könnten, mitzuteilen. Entsprechend diesen Einschränkungen wird der Erziehungsberechtigten Datenübermittlungen an ihre Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Ein Widerspruch der Datenübermittlung ist bis auf Weiteres gültig. Eine Änderung bedarf der Schriftform.

Hinweis auf das Widerspruchsrecht zur Kenntnis genommen und erkläre, dass ich:

mit der Mitteilung an meine Erziehungsberechtigten generell einverstanden bin; oder
 die Mitteilung an meine Erziehungsberechtigten beabsichtigt; oder
 die Mitteilung an meine Erziehungsberechtigten generell widerspreche; oder
 die Mitteilung an meine Erziehungsberechtigten generell widerspreche. Eine Änderung bedarf der Schriftform.

Datum / Unterschrift Schüler*in / Kenntnisnahme Oberstufenbüro

Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zettels im Oberstufenbüro bis 01.09.2023! Bei Unklarheiten fragen Sie bitte im Oberstufenbüro nach.

Stand: 28.08.2023

Auf der Rückseite findet sich auch noch die Datenübermittlungserklärung. Bei Volljährigkeit bitte zusätzlich ausfüllen bzw. nach Volljährigkeit Formular im Oberstufenbüro nachträglich ergänzen.

- **Abgabe im Oberstufenbüro bis 01.09.2023**

Zuschuss zum D-Ticket

- Oberstufenschüler*innen können beim Kreis einen Zuschuss von 30 EUR pro Monat rückwirkend beantragen (erstmalig im Oktober).
- **WICHTIG:** Damit Sie auch ihre Erstattungen für die **Monate August und September** erhalten, müssen sie **aus jedem Monat ein Bildschirmfoto des QR-Codes ihres Tickets auf ihrem Smartphone speichern.**
- **www.nordfriesland.de/deutschlandticket**

Kreis Nordfriesland

Kohle für dich!

Wir erstatten Schüler*innen und Azubis anteilig die Kosten des Deutschlandtickets.

Sichere dir ab sofort den monatlichen Screenshot deines Tickets!

Für nähere Informationen QR-Code scannen:
www.nordfriesland.de/deutschlandticket

Pausenordnung – Neufassung 2023

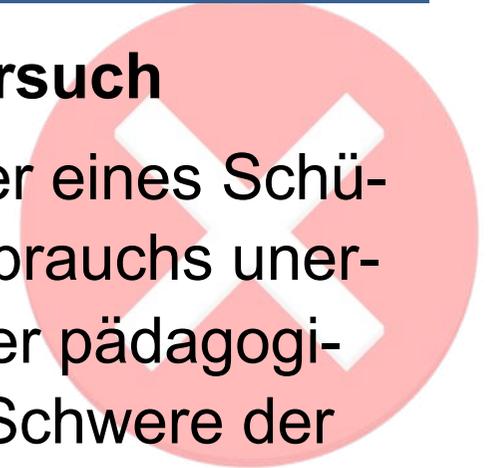
- Alle SuS begeben sich ins Erdgeschoss und verlassen die Flure vor den Fachräumen (Anbau, unter der Aula, Kunst/Musik, NaWi).
- Ausnahme: Regenpause und Einzelfall (bspw. Vorbereitung von Präsentationen) mit entsprechendem Ausweis.
- Regenpause: Die Schüler*innen dürfen in den Klassenräumen bleiben. Sie suchen ggf. umgehend den neuen Unterrichtsraum auf und bleiben dort bzw. im Flur vor dem Fachraum.
- Der Einsatz von mobilen Endgeräten soll während der Pause unterbleiben.

Hausordnung – Auszüge

- Der (innere) Mensabereich steht vormittags nur zum Arbeiten, ab 12.10 Uhr nur zum Essen zur Verfügung. Der Verzehr von extern und kommerziell hergestellten Mahlzeiten ist generell untersagt.
- Der Schulparkplatz darf nur mit einer sichtbar angebrachten Plakette benutzt werden, deren Ausgabe an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Die Anzahl der Schüler-Parkplätze ist begrenzt. Bilden Sie Fahrgemeinschaften, um die wenigen Plätze effektiv zu nutzen.

Behandlung von Täuschungen und Täuschungsversuch

[...] Ist eine eigenständige Leistung einer Schülerin oder eines Schülers aufgrund einer Täuschungshandlung bzw. des Gebrauchs unerlaubter Hilfsmittel nicht erkennbar, so ist im Rahmen der pädagogischen Verantwortung und unter Berücksichtigung der Schwere der Täuschungshandlung zu entscheiden, ob die Klassenarbeit oder Klausur insgesamt nicht beurteilt oder mit der ungünstigsten Note beurteilt wird. Ist eine eigenständige Leistung zumindest teilweise noch erkennbar, so haben die Lehrkräfte bzw. der/die Schulleiter*in die Möglichkeit, diese Teilleistung unter Berücksichtigung der insgesamt zu erbringenden Anforderungen zu beurteilen. [...] Erlass 11.12.2002



Digitale Oberstufe

- der verstärkte Einsatz von digitalen Medien im Unterricht erfordert von Ihnen eine höhere (Eigen-)Verantwortung
- Handys/Smartphones sind „private Geräte“ und haben in der Schule bzw. im Unterricht nichts zu suchen!
- Nutzen Sie die Pausen für Frischluft, Erholung, Nahrungsaufnahme, Gespräche, Toilettengänge...
- Nulltoleranz für Missbrauch (Straftaten)
- Schutz der eigenen Daten (Privatsphäre)



Fächerwahl in der Qualifikationsphase – Infos für Q1

- Lehrerwechsel (ggf. mehrfach)
- Die Festlegung auf die schriftlichen Prüfungsfächer ist erfolgt.
(Profilfach plus 2 aus 3: Deu, Mat, Eng/Lat/Frz)
- Im Abitur muss zwingend belegt werden Sprache, NaWi, GeWi.
- Zukünftige Abwahlen betreffen immer die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, abhängig vom Profil.

Fächerwahl in der Qualifikationsphase – Infos für Q1

25-Eng, 25-Phy und 25-Che:

- gesellschaftswissenschaftliches Fach (ges, wpo, geo) gehört verpflichtend in die Abiturprüfung
- ges ist verpflichtend bis zum Abitur zu belegen
- nach dem Praktikum für Q1.2: Wahl geo/wpo
- Anfang Q2.1: Festlegung auf die mündlichen Prüfungsfächer und Wahl Fortführung geo/wpo oder rev/phi (fortgeführtes Fach ist nicht zwingend Prüfungsfach)

25-Geo und 25-Wpo:

- Belegpflicht im Abitur durch das Profilfach bereits erfüllt, trotzdem GeWi im Abitur wählbar (nur ges)
- keine Wahl, sondern in Q1.2 weiterhin wpo/geo
- Q2.2 rev/phi fällt weg

Abiturprüfung – Infos für Q2 (aber auch für Q1 interessant)

- Klausuren im Profulfach plus 2 aus 3 (Deu, Mat, Eng/Lat/Frz)
- Ablauf schriftliches Abitur wird im Probe-Abitur geübt (Ende Nov., Mathe-Klausur bereits gesetzt: 21.11.2023)
- Wahl mündliches Prüffach vor den Herbstferien (wichtig: alle Aufgabenfelder müssen belegt sein, 24-Eng ohne Mathe heißt 5. Prüffach Pflicht)
- 5. Prüffach freiwillig? Hohe Belastung mit zweifelhaftem Effekt!
- Präsentationsprüfung? Schriftliche Ausarbeitung und längere Prüfdauer!

Studienfahrten

- Q2: Die Studienfahrten starten Ende September (Kombiwoche). Viel Spaß!
- Q1: Nähere Infos folgen! Weiterführung Kombiwoche erfordert Schulkonferenzbeschluss, Termin: Ende September, Angebote und Einwahl vermutlich vor den Herbstferien



Vollversammlung Q1/Q2

28.08.2023

Sonstiges/Fragen

- Wechselanträge (Q2 nur rev/phi):
 - nur schriftlich und mit Begründung (Formular: Oberstufenbüro/ Homepage), Frist: 08.09.2023, sonst zum Halbjahr
 - Anträge, die bis 23.08.2023 vorlagen, wurden schon bearbeitet
 - neuere Anträge werden frühestens zum 04.09.2023 wirksam